

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 5

Greifswald, den 30. Mai 1983

1983

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	29	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	29	Nr. 2) Familie und Gemeinde	29
C. Personalmeldungen	29	Nr. 3) Das Verhältnis von Wort und Sakrament – Geschichtliche Erfahrungen – Von Prof. Dr. Hans-Christoph Schmidt-Lauber, Wien	32
D. Freie Stellen	29	Nr. 4) Ferien mit der Bibel	38
E. Weitere Hinweise		Nr. 5) Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes zum Allgemeinen Liebeswerk 1983	39
Nr. 1) Bibelwoche 1983/84	29	– Fortsetzung aus ABL 3/4, Nr. 6 –	

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Beauftragt:

Pfarrer Hans-Martin Moderow, Anklam, mit Wirkung vom 1. März 1983 ab mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Ökumene-Referenten im Evangelischen Konsistorium.

Berufen:

Pastor Richard Mantei, Garz, zum Superintendenten des Kirchenkreises Garz/Rügen mit Wirkung vom 15. April 1983; eingeführt am 24. April 1983.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

Nr. 1) Bibelwoche 1983/84

Die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste stellt die Bibelwoche 1983/84 unter das Thema:

„Dennoch bleibe ich stets bei dir.“

Ausgewählte Texte, die wir jetzt schon bekanntgeben, aus dem Hiobbuch stehen im Mittelpunkt:

1. Hiob 1, 1–2, 10 – Gott, was habe ich von dir?
2. Hiob 2, 11–3, 26 – Gott, warum lebe ich noch?
3. Hiob 7, 11–8, 22 – Gott, wie kann ich dich verstehen?
4. Hiob 9, 1–24; 11, 1–8 – Gott, womit habe ich das verdient?
5. Hiob 15, 14–33; 16, 1–6, 18–22; 19, 25 – Gott, wo finde ich Trost?
6. Hiob 31, 35–37; 38, 1–21; 40, 8–14; 42, 1–6 – Gott, was soll ich dir antworten?
7. Hiob 42, 7–17 – Gott, wie reich du mich segnest!

Als Psalm wurde ausgewählt: Ps. 73, 23–26, 28. Lied der Bibelwoche ist EKG 283: Von Gott will ich nicht lassen.

Das Vorbereitungsmaterial wird in unserer Landeskirche durch das Landespfarramt für Gemeindedienst vermittelt.

Im Auftrage:
Gummelt

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 2) Familie und Gemeinde

Auf der Tagung unserer Landessynode am 15./16. April 1983 hielt Dozent Dr. Joachim Wiebering – Leipzig ein Referat zum Thema: „Familie und Gemeinde – die Situation der Familie im Erfahrungsbereich der Gemeinde, ihre Stabilisierung durch die Gemeinde, ihre Bedeutung für die Gemeinde.“

Wir veröffentlichen dieses Referat mit der Bitte, es in geeigneter Form in Pfarr- und Katechetenkonventen, Familien- und Ehepaarkreisen auszuwerten.

Für das Konsistorium
Dr. Nixdorf

Familie und Gemeinde – die Situation der Familie im Erfahrungsbereich der Gemeinde, ihre Stabilisierung durch die Gemeinde, ihre Bedeutung für die Gemeinde“

Das auffällige Interesse von Gemeinden und Kirchenleitungen für die Familie kann auf den ersten Blick als ein vor allem pragmatisches Interesse erscheinen. Weil jeder kirchliche Mitarbeiter die Erfahrung macht, daß die Arbeit der einzelnen Gemeinde darauf angewiesen ist, daß es ein paar Familien im Dorf oder im städtischen Gemeindebezirk gibt, die sich ansprechen lassen, muß die Kirche daran interessiert sein, diese Familien zu halten und neue dazuzugewinnen. Die Anrede an den einzelnen, daß er sich für Christus entscheiden solle, ist gedämpfter geworden, seitdem sich

herausgestellt hat, in welchem starkem Maße die Gruppe, in die der einzelne eingebunden ist, auf seine Entscheidung einwirkt. Solche Gruppen zu stabilisieren, Kontakt mit den Familien zu halten und ihnen etwas in der Gemeinde zu bieten, gehört heute zu den primären Aufgaben jedes Mitarbeiters. Jeder kann es dabei erleben, daß immer wieder auf Erfahrungen in der eigenen Familie verwiesen wird, die die Stellung zur Kirche beeinflußt haben.

Noch eine zweite Beobachtung sei an den Beginn gestellt. Die weltanschauliche Erziehung in den Schulen und durch die öffentlichen Medien läßt für die Sicht der Wirklichkeit, wie sie in den christlichen Kirchen vertreten wird, kaum noch einen Platz. So bleiben die Familien als einzige auch öffentlich anerkannte Institution, in der christliche Gedanken und Ziele vermittelt werden können. Kein Wunder, daß sich Strategen der Gemeindearbeit auf die Familie stürzen! Ist das starke Interesse an der Familie vielleicht auch ein Ausweg aus der Resignation über den schwindenden öffentlichen Einfluß der Kirche, eben eine Art Strategie, um noch ein bißchen „Volkskirche“ zu sein? Was ist das für eine Familie, mit der wir heute durchschnittlich zu tun haben, und welche Probleme gibt es in und mit ihr?

1. Die Situation der Familie

1.1. Die partnerschaftliche Struktur der modernen Kleinfamilie

Die moderne Kleinfamilie ist eine Wohn- und Freizeitgemeinschaft von zwei Generationen, Eltern und Kindern. Sie löst sich im Regelfall wieder auf, wenn die Kinder einen eigenen Haushalt führen und eine Familie gründen; die u. U. notwendige Wohngemeinschaft wird dann als Übergang verstanden, und im Alter wohnt man wieder allein. Durch die Beschränkung auf zwei Generationen und eine relativ geringe Kinderzahl kommt es zu sehr intensiver Zuwendung der Familienglieder zueinander, aber auch zu besonderer Schärfe bei auftretenden Spannungen.

Daß diese Kleinfamilie partnerschaftlich strukturiert sein soll, wird heute allgemein erwartet, auch wenn es keineswegs überall bereits praktiziert wird. Daß es zu solcher Partnerschaft nicht gekommen sei, ist heute der häufigste Grund dafür, daß eine Familie vorzeitig auseinanderbricht. Partnerschaftlich wollen nicht nur Mann und Frau miteinander umgehen, sondern sie wollen das auch mit ihren Kindern, und erst recht gilt das für das Verhältnis von Jugendlichen und Eltern. Partnerschaft akzeptiert die eigene Würde und das eigene Recht jedes Beteiligten und drängt bei Konflikten auf einen gerechten Ausgleich. Entscheidungen werden von der Familie gemeinsam und nicht von einem „Repräsentanten“ der Familie gefällt.

So einfach das klingt, so viele Probleme wirft das bei der Durchführung auf. Bei ihrer Lösung ist das Hauptziel, der Partnerschaft so nahe wie möglich zu kommen und sie nicht zugunsten „bequemerer“ Lösungen zu unterminieren.

1.2. Emanzipation in der Familie

Die intensive Zuwendung zueinander kann vom einzelnen als erstreckend empfunden werden. Der Drang nach individueller Selbstverwirklichung muß sich dann gegen die Familiengemeinschaft durchsetzen, statt sich in ihrem Rahmen und unter ihrer Förderung zu entfalten. Es kommt zu Emanzipationsprozessen, wie sie in der neuzeitlichen Geschichte so häufig gewesen sind, d. h. einem Leiden unter Einengung der eigenen Möglichkeiten, das zu mehr oder weniger gewaltsamem Aufbruch und zu Konflikten führt.

Eine verwirklichte partnerschaftliche Struktur bedeutet, daß Emanzipation innerhalb der Familie geschehen

kann und nicht aus ihr herausführen muß. Viele Familien verkraften es auch heute nicht, wenn einer eigene Wege in puncto Weltanschauung geht. „Das ist in unserer Familie nicht üblich“ klingt es dann, und der Betreffende wird zum schwarzen Schaf der Familie. Das gilt auch für die Anforderung an die christliche Familie, daß sozusagen en bloc alle ihre Glieder bewußte Christen seien. Wenn einer eigene Wege geht, braucht er gerade den Halt der Familie. Konflikte in Form von Auseinandersetzungen sind sicher dabei unvermeidlich, aber die Offenheit miteinander stärkt nur die Partnerschaft.

Auch die Rolle, die jemand in der Familie spielt, kann auf die Dauer als Zwang empfunden werden. Vielleicht ist es etwa die Mutter, die es satt hat, Anlaufstelle für alle familiären Sorgen zu sein, und sich neu in ihrem Beruf engagiert. Die persönliche Entwicklung hört mit 25 Jahren nicht auf, und darum kann es in einer Familie fortlaufend zu Rollenveränderungen kommen. Dafür kann und soll sie offen sein.

1.3. Familie und Gesellschaft

Früher sprach man davon, daß die Familie die „Keimzelle“ der Gesellschaft sei. Heute sieht es eher so aus, als sei die Familie eine Insel. Ein guter Teil der Anziehungskraft, die das Zuhause heute ausübt, liegt wohl in dem Gefühl, dort seine „Ruhe“ zu haben vor den vielen Forderungen, die im Alltag gestellt werden. Wer die Massenwanderung von Fachschülern, Lehrlingen und Studenten zum Wochenende auf die Reichsbahn erlebt, den Glanz, den die Losung „jetzt geht's nach Hause“ ausstrahlt, fragt sich erstaunt, ob die „heile Welt“ sich in die Familie verlagert hat.

Eine Verfestigung des Gegensatzes zwischen Familie und Gesellschaft kann schlimme Folgen haben. Sie koppelt berufliche Arbeit und gesellschaftliche Aktivitäten mit Unlustgefühlen und setzt andererseits die Familie unter einen so hohen Erwartungsdruck, daß Enttäuschungen kaum aufgefangen werden können. Zielvorstellung für die Familie sollte gerade sein, daß sie Einübungsraum für partnerschaftliche Beziehungen ist, die dann auch in der Gesellschaft fruchtbar werden. Eine Abkapselung von der Gesellschaft sollte auch von uns und bei uns als Gefahr und nicht als wünschenswertes oder geheimes Ziel der Familie gesehen werden.

2. Partnerschaft in der Familie in christlicher Sicht

2.1. Eltern als Stellvertreter Gottes?

Die partnerschaftliche Struktur der Familie ist nicht aus der christlichen Tradition erwachsen, sondern hat sich zum Teil im Widerspruch zu ihr durchgesetzt. Was läßt sich heute aus der Sicht christlicher Ethik dazu sagen?

Das geläufigste Bild der Beziehung des Menschen zu Gott ist aus der familiären Sphäre entnommen. Jesus hat Gott als seinen Vater angerufen und hat diese Anrede auch seinen Jüngern ans Herz gelegt (Lk. 11,2). Entsprechend werden die Glaubenden als Kinder Gottes bezeichnet, freilich gerade nicht als unmündige, die vom Vater völlig abhängig sind, sondern als mündiggewordene, die vom Vater als freie Söhne behandelt werden (Gal. 3,26 ff.). Das sieht nach einer Analogie zu der Art und Weise aus, wie Eltern heute mit Kindern in einer partnerschaftlichen Familie umgehen. Doch Gott behält als Partner des Menschen seine unüberbietbare Überlegenheit; aus freien Stücken schließt er einen Bund und begrenzt seine Macht. Wenn dieses Modell unbefangen auf den Familienvater oder beide Elternteile übertragen wird, steht dahinter, daß die Eltern sich ebenfalls für so überlegen halten. Sind sie das wirklich? Sobald ihre Kinder zu sich selber gefunden haben, hört die Überlegenheit der Eltern auf,

und die Familie kann nur funktionieren als Miteinander gleichrangiger Partner. Insofern ist die traditionelle Rede von den Eltern als „Stellvertretern Gottes“, wie sie Luther bei der Auslegung des 4. Gebotes benutzt hat, heute ungeeignet, wenn man auf eine echte Partnerschaft in der Familie zielt. Außerdem wird ja dabei übersehen, daß Eltern irrende und sündige Menschen sind, die mit ihren Fehlern im Umgang miteinander und mit den Kindern schwere Schatten auf das Gottesbild werfen, wenn sie den Anspruch der „Stellvertreter Gottes“ aufrechterhalten wollten. Auch die Berufung auf den Gehorsam nach dem Muster des 4. Gebotes ist heute kein eindeutiger ethischer Maßstab mehr, an dem Christen festhalten müßten. Gehorsam als Richtlinie für die jüngere Generation muß eine deutliche Grenze haben, wenn dadurch nicht die Entfaltung des jungen Menschen zu einer eigenen Persönlichkeit gehindert und eine Untertan-Mentalität im politischen Leben unterstützt werden soll.

2.2. Der Impuls der von Jusus gelebten Liebe

Nicht die Analogie zwischen Gott und den Eltern hilft theologisch weiter, sondern die Motivation aus dem Impuls der Liebe, wie Jesus sie verstanden und gelebt hat. Es ist nicht eine Liebe, die auf dem Wechsel der Gefühle gestellt ist und sich daher erschöpfen kann; sie ist nicht auf die Erwidern der Gefühle angewiesen, vielmehr hält sie auch bei mangelnder Gegenliebe und bei Enttäuschungen durch den Partner an. Solche Liebe als Motiv zur Partnerschaft kann auf die Familie übertragen werden.

Es ist zu wenig, wenn sich Eltern nur aus Nützlichkeits-erwägungen partnerschaftlich zu ihren Kindern verhalten, um Komplikationen in ihren Beziehungen zu entgehen, oder die Kinder ihrerseits den Mund nur halten, weil sie auf Wohnung und Tisch bei den Eltern angewiesen sind. Auf der anderen Seite ist ein Überschwang an Gefühlen zwischen Eltern und Kindern kein Garant für gelingende Partnerschaft. Das Problem vieler Eltern besteht darin, daß sie trotz stärkster emotionaler Zuwendung zu ihren Kindern eines Tages erleben, daß diese ihnen den Rücken kehren und aus der Familie ausbrechen. Der Verweis auf die Agape, das Muster der Liebe, das Jesus praktiziert hat, eröffnet eine weitere Dimension: die auf Dauer gestellte Zuwendung zum anderen um seiner selbst willen, die auch nicht durch das Fehlverhalten des anderen erschüttert werden kann. Hier wird Partnerschaft in einem vollen Sinne geübt und ihre Verwechslung mit einer auf bloßen Vorteil bedachten Verbindung vermieden.

Kann man in diesem Falle von einer „christlichen“ Familie sprechen? Oder ist sie an einem besonderen Stil erkennbar? Vom NT her ist es fraglich, ob man Familien so bezeichnen kann.

2.3. Die Problematik einer christlichen Familie

In einigen Nachfolge-Sprüchen der Evangelien erscheint der Bruch mit der Familie als Teil der Nachfolge Jesu (Mt. 10,35; Lk. 9,59 f.), und seiner Familie gegenüber hat Jesus auf seine Jünger verwiesen: das sind meine Schwestern und Brüder (Mk. 3, 31 ff.). Zugespißt heißt das: die christliche Familie ist eigentlich die Gemeinde, in der brüderliche bzw. geschwisterliche Zuwendung zueinander und zu dem großen Bruder Jesus gewonnen wird. Daß das von Christen heute nur in Ausnahmefällen so erlebt wird, zeigt, wie wenig Gemeinden heute dem im NT erwarteten Bild entsprechen. Kann man nun umgekehrt die partnerschaftliche, von der Liebe getragene Familie als Gemeinde („Hausgemeinde“) verstehen?

In der Apg. lesen wir, daß die ersten Gemeinden sich in den „Häusern“ versammeln und die Neubekehrten sich „mit ihrem Haus“ taufen lassen (z. B. 16, 15. 31). „Haus“ steht immer für die damalige Großfamilie; sie bekommt die Funktion eines Trägers des Gemeinde-

lebens unter den Bedingungen eines missionarischen Aufbruchs. Wenn man heute daran ohne weiteres anknüpfen will, übersieht man jedoch den Wandel der familiären Struktur. Damals entschied der „Repräsentant“ der Familie (meist der Vater) auch über das religiöse Bekenntnis, heute ist das Sache der persönlichen Überzeugung und kann in der Familie diskutiert, aber nicht bestimmt werden. Daß in einer Familie alle im Bekenntnis zu Christus übereinstimmen, ist sicher sehr wohlthuend, kann aber nicht als Normalfall angestrebt werden.

Wenn in den Briefen des NT auf Familienprobleme eingegangen wird, zielen die Aussagen darauf, daß Christen im Umgang mit ihren Ehepartnern, Kindern bzw. Eltern oder auch den Sklaven, die zum „Haus“ dazugehören, den Geist der Liebe weitertragen, der von Jesus seiner Gemeinde vermittelt wird. Die sog. „Haustafeln“ (Eph. 5, Kol. 3, 1. Petr. 3) widerspiegeln zwar die antike soziale Struktur der Familie, weichen sie aber sozusagen auf, indem etwa der Gehorsam der Kinder „im Herrn“ geschehen soll, d. h. nach der Art und Weise, wie Christus aus Liebe heraus sich unterordnete. Die emotionale Liebe, die natürlicherweise eine Familie prägt, wird dann vertieft durch Agape, mit der einer dem anderen vergibt und für ihn da ist, auch wenn die natürliche Sympathie nachgelassen hat oder die Liebe enttäuscht worden ist.

Eine „Stabilisierung“ der Familie ist also vor allem durch die Vertiefung ihrer partnerschaftlichen Struktur zu erwarten, und dafür kann das Beispiel der Liebe in Jesus Christus wirksam werden. Auf diese Liebe ist die Gemeinde jedoch ebenso angewiesen, wenn sie dem Bild entsprechen soll, das das NT von ihr gibt. Erst dann nähern sich Gemeinde und Familie einander. Ich sehe nicht, daß eine von beiden Größen heute diesem Ziel näher ist als die andere, so daß eine auf die andere stabilisierend wirken könnte. Wohl aber muß nun darüber nachgedacht werden, wie beiden geholfen werden kann, daß in ihnen Liebe und damit Partnerschaft im vollen Sinn sich stärker entfalten können.

3. Die Wechselbeziehung zwischen Familie und Gemeinde

3.1. Differenzen und mögliche Konflikte

Wenn wir Familie und Gemeinde, wie sie sich heute durchschnittlich in unserer Situation darstellen, in eine Beziehung zueinander setzen, muß zunächst vor naiven Harmonisierungen gewarnt werden. „Unsere Gemeinde ist eine einzige große Familie“ klingt gut, aber verwischt doch die bestehenden Differenzen und Spannungen. Erst recht muß von der vielfach empfundenen Konkurrenz zwischen Familie und Gemeinde gesprochen werden.

Diese Konkurrenz wird von jedem kirchlichen Mitarbeiter empfunden, und ein beide Seiten befriedigender Ausgleich von Interessen der eigenen Familie und Ansprüchen der Gemeinde an den Mitarbeiter wird selten gefunden. Viele Pastoren der älteren Generation haben ihren ungeheuren Einsatz in der Gemeinde nur dadurch leisten können, weil sie erbarmungslos ihre Familie mit in Anspruch genommen oder einfach an den Rand gedrängt haben. Dabei machen Familien heute nicht mehr mit, und wer das Ziel der Partnerschaft ernstnimmt, kann das auch nicht verlangen. Rücksicht auf die Belange der Familie (Berufstätigkeit der Ehepartner, Ausbildung der Kinder, Wohnraum) macht heute den Einsatz von kirchlichen Mitarbeitern sehr schwer, kann aber nicht als „ungeistlich“ o. ä. diffamiert werden. Allerdings wird ein kirchlicher Mitarbeiter auch daran erinnert werden dürfen, daß er aus Rücksicht für die Familie nicht Sonderrechte in Anspruch nimmt, die seine Gemeindemitglieder nicht haben (z. B. Wohnungsansprüche).

Gemeindemitglieder empfinden die Konkurrenz zwischen Familie und Gemeinde ebenfalls. Beide Größen sind im Freizeitbereich angesiedelt, und hier wird trotz größerer Freizeiträume erbittert gegen jede Beschränkung durch Aktivitäten gekämpft. Die Zersplitterung der Familie durch die unterschiedlichen Kreise in der Gemeindearbeit nimmt wohl laufend ab, aber es bleiben natürlich Wünsche offen, denn nicht alles in der Gemeindearbeit kann mit den Interessen der Familien so abgestimmt werden, daß es zu keinen Überschneidungen kommt.

Neben der zeitlichen Konkurrenz geht es noch um tiefere Probleme. Nähe und Distanz sind innerhalb der Gemeinde anders als innerhalb der Familie. Auch bei intensiver Mitarbeit in der Gemeinde gibt es die Möglichkeit des Rückzugs, der in der Familie einen viel dramatischeren Anstrich erhält. Andererseits kann die gegenseitige Rücksicht und Achtung vor dem eigenen Willen in der Gemeinde als befreiend gegenüber einer Vereinnahmung in der Familie empfunden werden. So findet er eine das Zusammensein in der Gemeinde als wohlthuend gegenüber dem täglichen Allerlei in der Familie, während der andere die größere Natürlichkeit in der Familie gegenüber dem „Krampf“ in der Gemeinde rühmt. Aus ganz verschiedenen Motiven wird Familie gegen Gemeinde ausgespielt und umgekehrt. Dabei scheint wieder entscheidend zu sein, was für Partnerschaft erwartet wird und wie sie jeweils gelingt.

3.2. Berührungen und gegenseitige Bereicherung

Schon immer hat es Berührungen zwischen Familie und Gemeinde gegeben, die den Eindruck einer intensiven Wechselbeziehung hervorriefen. Höhepunkte des familiären Lebens waren in der Volkskirche die wesentlichen Anlässe, in die Kirche zu kommen, und daher gehörten Familie und Kirche im allgemeinen Bewußtsein zusammen. Freilich blieb es vielfach dabei, den familiären Gefühlen eine religiöse Vertiefung zu geben, und seltener kam es dabei zur echten Integration in die Gemeinde, weil die Familie bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen unter sich blieb.

Über solche Berührungen hinaus suchen wie heute nach gegenseitiger Bereicherung von Familie und Gemeinde. Ziel ist dann, daß beide Größen weder gleichgültig nebeneinander her leben noch sich gegenseitig den Platz in der Freizeit streitig machen; vielmehr können beide ihre partnerschaftliche Struktur jeweils durch die Erfahrungen des anderen verstärken und sich so gegenseitig helfen, ihre Bestimmung zu erfüllen. Mir scheint wichtig zu sein, daß diese Gegenseitigkeit bewußt bleibt und nicht bloß eine Seite allein im Blickfeld steht.

Der Gemeinde kann aus den Erfahrungen der Familie mehr emotionale Wärme vermittelt werden. In der evangelischen Kirche hat die dogmatisch durchaus berechtigte Priorität der Verkündigung ein stark bezogenes Klima zur Folge gehabt; die Gemeindeglieder kommen zusammen, um Predigten zu hören, vertrautgewordene liturgische Abläufe zu erleben, das individuelle Verlangen nach Zuspruch und Zwiesprache mit Gott zu befriedigen. Das ist alles wichtig, aber die Gemeinde, die anderen stehen nur am Rande. Man beschränkt sich auf die flüchtigen Wortwechsel eines Vortrags- oder Konzertpublikums („das war wieder schön heute“) und ist personal nur am Pastor interessiert. Wenn in einer Familie jeder nur seinen Interessen nachginge und höchstens um die Anerkennung durch den Vater buhlte, erschiene das als höchst unnatürlich. Die Gemeinde braucht solche „natürlichen“ sozialen Beziehungen untereinander ebenso. In anderen Ländern, vor allem kleinen Diasporakirchen, erlebt man das als etwas Gewohntes: man bleibt nach dem Gottesdienst zusammen und erzählt sich, was einem bewegt, bringt seinen Besuch mit, ißt gemeinsam, und da sind Familien und Ledige, Jüngere und Alte ge-

mischt, wie das auch in einer Familie sein kann. Sicher gibt es Sympathien und Antipathien, die die Beziehungen differenzieren, und es gibt Privates, das man für sich behält; die Gemeinde ist nicht identisch mit einer Familie, aber sie kann ihr nahekommen.

Der Familie kann aus den Erfahrungen der Gemeinde mehr Offenheit vermittelt werden. Die moderne Kleinfamilie schließt sich gegen die Umwelt ab; man fährt an Wochenenden kilometerweit zu Verwandten oder Bekannten von früher, aber die engeren Nachbarn kennt man nicht und sucht keine neuen Bekanntschaften. Das kann eine verständliche Reaktion auf die Hektik der Beziehungen im Alltag sein, aber es geht zu Lasten der Alleinstehenden, oft auch der Jugendlichen oder deren, die keine Familie mehr haben. Außerdem gefährdet solche Abkapselung die Familie selber, weil sie keine Anregungen mehr von außen aufnimmt und die Aggressionen aufgestaut werden. Die Gemeinde ist dagegen auf Offenheit angelegt, wenn sie ihrer Bestimmung treu bleiben will. Darum kann sie es sich nicht leisten, nur weiterzumachen wie bisher ohne Rücksicht darauf, ob das abstoßend oder anziehend wirkt, oder auf strenge Disziplin zu achten und jeden abzuwehren, der sich ihr nicht fügt. Offenheit im Sinne von Veränderungsbereitschaft und Großzügigkeit sind genauso für die Familie von Bedeutung, die partnerschaftlich leben will. Die weithin gescheiterten Versuche neuer Familienformen waren auf solche Offenheit hin gerichtet, vernachlässigten darüber nur die ebenso notwendige Kontinuität und Intimität. Das Kennenlernen auf einem Gemeindeausflug oder -fest ist meist unkomplizierter, als wenn man sich von Familie zu Familien bzw. Ledigen extra einläßt. Familie kann nicht grenzenlos offen sein, aber ein bißchen mehr als durchschnittlich offen zu sein, braucht sie heute.

Das sind nicht Erfahrungen mit Familie und Gemeinde, sondern Ziele und Vorschläge. Die Praxis mag oft anders sein, doch sie braucht Orientierung, die über das Übliche hinausschießt. Dazu sollte dieser Beitrag dienen.

Nr. 3)

Das Verhältnis von Wort und Sakrament

— Geschichtliche Erfahrungen —

Von Hans-Christoph Schmidt-Lauber/Wien

In der neueren theologischen Debatte haben die drei sogenannten „Konvergenzklärungen“ über Taufe, Eucharistie und Amt von Lima eine besondere Bedeutung erhalten. In diesem Zusammenhang fand die Gastvorlesung von Prof. Dr. Hans-Christoph Schmidt-Lauber aus Wien besondere Beachtung, die er am 16.12.1982 an der Sektion Theologie der Humboldt-Universität Berlin gehalten hat.

Wir drucken den Text dieser Vorlesung aus dem Amtsblatt der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen Nr. 8/1983 nach.

Für das Konsistorium
Dr. Nixdorf

Das Verhältnis von Wort und Sakrament

— Geschichtliche Erfahrungen —

Von Hans-Christoph Schmidt-Lauber/Wien

Eine provozierende These als ernste Anfrage

„Nach übereinstimmendem Zeugnis aller Überlieferungsgeschichten und -stränge hat Jesus Christus anstelle des jüdischen und heidnischen Kults eine Tischgemeinschaft gegründet, in der er schon vor seiner Wiederkunft unter den Seinen gegenwärtig ist und ihnen Anteil an seiner Vollendung geben will. Diese Tischgemeinschaft umfaßt folgende Handlungen:

Die Verkündigung dieser Vollendung, den Lobpreis dafür, ihren Empfang in der Speise, das gemeindliche Dankopfer dafür.

Wohl gab es auch außerhalb dieser Tischgemeinschaft Zusammenkünfte, denen die Gegenwart des Herrn verheißen war. Aber ihre Zusammenfassung als Höhepunkt des Gemeindelebens war diese Tischgemeinschaft.¹

Diese These Hans-Wolfgang Heidlands, die der damalige badische Landesbischof 1974 einem Vortrag über „Wesen und Wert des Gottesdienstes“ vor der Pfälzischen Synode vorstellte, mag allgemeine Zustimmung finden, obwohl sie auf ihre Gültigkeit hin noch überprüft werden muß. Ob die daraus gezogene Folgerung aber überall anerkannt werden wird, ist fraglich: „Die Christenheit, insbesondere die evangelische, ist dieser Stiftung gegenüber ungehorsam geworden. Die zentrale Stellung des Predigtgottesdienstes und die Verdrängung der Mahlfeier stellt einen offensichtlichen Bruch der Stiftung dar.“² Erst recht wird der für die evangelische Tradition provozierende Satz „Der Predigtgottesdienst ist in Wahrheit ein Nebengottesdienst“³ Widerspruch hervorrufen. Doch hat kaum ein anderer evangelischer Theologe das Kernproblem evangelischen Umgangs mit Wort und Sakrament schärfer und treffender formuliert als der hochkirchlicher Neigungen gänzlich unverdächtige frühere Heidelberger Praktische Theologe.

Dabei ist gerade für die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses die Einheit von Wort und Sakrament grundlegend für ihre Existenz. Definiert doch die Augsburgische Konfession Kirche als „Versammlung der Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden“. Zur wahren Einheit der Kirche ist es genug, über die Lehre des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente übereinzustimmen.⁴ Andere Konfessionen mögen Tradition, Amt und Hierarchie als unentbehrlich zur Kennzeichnung von Kirche erachten, Luthers Reformation bietet mit ihrer Konzentration auf Wort und Sakrament eine für das ökumenische Gespräch überaus wichtige Verständigungsbasis an. Deshalb geht die Frage, ob sie ihrer Grundlage untreu geworden ist, ins Zentrum ihrer Existenz und muß ausgehalten werden.

Das Thema Wort und Sakrament kann in sehr verschiedene Richtungen entfaltet werden. Allein die Definition beider Begriffe je für sich und in Beziehung zueinander eröffnet viele Möglichkeiten, wobei die konziliare Rede von Christus als dem Urmysterium oder Ursakrament, in dem die Kirche als sein Leib so eingeschlossen ist, daß sie „in Christus gleichsam das Sakrament (ist), das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“⁵, auch in der evangelischen Theologie Beachtung gefunden hat.⁶ Jedoch legt der reformatorische Gebrauch von Wort und Sakrament die Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung und damit vor allem den gottesdienstlichen Bezug als die vitalste Perspektive nahe, in der das Thema behandelt werden will. Das ökumenische Gespräch unterstreicht die Dringlichkeit der Aufgabe. Den Kirchen liegen jetzt als Ergebnis langjähriger Studien der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen die Konvergenzerklärungen von Lima 1982 zu Taufe, Eucharistie und Amt zur Stellungnahme vor.⁷ Taufe und Eucharistie zählen nach evangelischer Auffassung zu den von Christus eingesetzten Sakramenten, gelegentlich ist auch die Absolution hinzugekommen⁸, der lediglich das eindeutige äußere Zeichen mangelt. Auch die Ordination, in der die deutlichsten Unterschiede zur römischen Tradition bestehen, könnte unter dieser Fragestellung behandelt werden.

(Apol. XIII)

Wenn die ökumenischen Texte die eucharistische Grundstruktur des christlichen Gottesdienstes mit keinem

Wort in Frage stellen oder einschränken, die landläufige protestantische Praxis jedoch ein ganz anderes Bild vermittelt, muß die vordringliche Fragestellung aber lauten: Wie ist das Verhältnis von Wort und Sakrament im Gottesdienst der christlichen Gemeinde neuteamentlich begründet, in der Geschichte entfaltet und variiert und der evangelischen Christenheit heute zum neuen Durchdenken ihrer Praxis aufgegeben?

I. Begründung und erste Entfaltung

Das Neue Testament zum Verhältnis von Wort und Sakrament

Lassen sich aus dem Neuen Testament verbindliche Grundstrukturen für das Verhältnis von Wort und Sakrament im Gottesdienst der Gemeinde erheben? Die Frage nach der konkreten liturgischen Form kann sogleich ausgeklammert werden: Sie ist nicht nur am Anfang variabel – und da in besonderer Vielfalt –, sie muß es ihrem Wesen nach auch bleiben, auch da, wo gemeinsame Ordnungen beschlossen und die Gemeinden auf sie verpflichtet werden. Für die Liturgie gilt der Grundsatz der pneumatischen Angemessenheit.⁹ Daß aber das Evangelium verkündet wird, daß Taufe und Abendmahl gehalten werden, ist nicht dem Belieben des jeweiligen Liturgen oder der Gemeinde anheimgestellt. Ebensovienig kann das Verhältnis von Wortverkündigung und Mahlfeier völlig freigestellt sein, wenn es sich um Auftrag und Stiftung des Herrn handelt.¹⁰ Hans-Wolfgang Heidland schließt hierin auch die Häufigkeit der Feier ein.¹¹

Die neuteamentliche Wissenschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten intensiv mit dem Gottesdienst der Urgemeinde und der frühen Kirche befaßt. Bis dahin lehrte der Protestantismus das Nebeneinander von zwei Gottesdienstformen im Neuen Testament, dem aus dem Synagogalgottesdienst abgeleiteten Wortgottesdienst und der Mahlfeier, für die es im außerchristlichen Bereich keine Vorformen gibt. Damit war die protestantische Übung von Predigtgottesdienst und Abendmahlfeier als zwei getrennten und dann auch verschieden häufig und mit sehr unterschiedlicher Teilnahme geübten Gottesdienstformen legitimiert. In der Tat finden wir im Neuen Testament eine Fülle verschiedener Einzelaussagen zum Gottesdienst: Teilnahme am Tempelgottesdienst, Brotbrechen in den Häusern, missionarische Predigt und die charismatische bewegte Vielfalt in der korinthischen Gemeinde sowie das gemeinsame Gebet – dazu eine Fülle offensichtlich liturgisch geprägter Texte. Erst um die Mitte des zweiten Jahrhunderts lassen sich feste einheitliche Strukturen nachweisen.¹² Oscar Cullmann hat 1944 die These aufgestellt, daß es sich bei der herkömmlichen Unterscheidung von zwei verschiedenen urchristlichen Gottesdienstformen um eines jener „wissenschaftlichen Dogmen“ handelt, die „so lange wiederholt werden, bis sie als Tatsachen hingenommen werden, deren Richtigkeit nicht mehr an den Texten nachgeprüft wird“: Der Protestantismus hat seine partikuläre Praxis in die neuteamentlichen Texte hineingelesen. Cullmann stellt dann die These auf, „daß die Mahlfeier Grund und Ziel aller Versammlungen ist“. Es gibt „in der Urkirche überhaupt nur diese beiden gottesdienstlichen Feiern: das gemeinsame Mahl, in dessen Rahmen immer Wortverkündigung stattfindet, und die Taufe“.¹³ Diese These ist weitgehend aufgenommen worden, aber nicht überall und nicht modifiziert.

Ferdinand Hahn verhält sich ihr gegenüber am zurückhaltendsten: Das neuteamentliche Überlieferungsgut läßt sich weder „auf einer Ebene summarisch zusammenfassen, noch kann die im zweiten Jahrhundert sich herauskristallisierende Form des Einheitsgottesdienstes als einzig mögliche und notwendige Konsequenz angesehen werden ... die rechte Gestalt des Gottesdienstes gibt es immer nur für die je eigene Zeit, weil nur so

die missionarische Funktion und die Zurüstung der Glaubenden zum Dienst in der Welt... wahrgenommen werden können.¹⁴ Andererseits kommt Hahn aber nicht an der Tatsache vorbei, daß die „auf Grund der Gemeinschaftsmahle des irdischen Jesus, seines Abschiedsmahles und der Erscheinungsmahle... in frühesten nachösterlicher Zeit (ausgebildete) Feier des Herrenmahles“ „eine spezifisch urchristliche Form gottesdienstlichen Handelns“ ist.¹⁵ Die Frage ist nur: Was bedeutet dieses „eine“? Wird in dieser Form dargestellte Sache, die Stiftung Christi, austauschbar? Ist sie zeitbedingt, zufällige historische Ausprägung, auf die man in einer anderen Situation verzichten kann? Die hessische Statistik hat bereits zu Überlegungen geführt, „ob die Kirche dem Gottesdienst nicht einen niedrigeren Stellenwert beimessen und ihn aus seiner zentralen Funktion entlassen müsse“.¹⁶ Hier wird die Grenze der vorwiegend historischen Betrachtungsweise offenkundig, die Hahn an anderer Stelle durchaus überschreiten kann, wenn er etwa die Forderung nach missionarischer Ausrichtung des Gottesdienstes stellt.¹⁷ Georg Kretschmar zeigt die Veränderungen auf, die die Abendmahlsfeier bis zur Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert erfahren hat, „daß sich der eucharistische Gottesdienst vom wirklichen Mahl zu einem differenzierten Gefüge von Handlungen und Gebeten wandelt, das in eine nunmehr zeremonielle Kommunion ausmündet, und daß dieses Abendmahl nun im Regelfall nur im Rahmen einer umfassenden Liturgie gefeiert wird“. Aber er bezeichnet das Abendmahl als den – nicht einen – von Anfang an „spezifische(n) Gottesdienst der Christen“, der in der frühen Reichskirche dann auch „zum zentralen Gottesdienst der Kirche geworden“ ist.¹⁸ Wir werden darauf verzichten müssen, dem Neuen Testament direkte und unmittelbare Anweisungen zur Gestalt und Liturgie des christlichen Gottesdienstes entnehmen zu wollen. Der Versuch, zur ersten Messe Christi und zum simplicissimus ritus der Urgemeinde zurückzukehren, bleibt ein unerfüllbarer Wunschtraum, was die liturgische Konkretion anlangt, auch wenn Luther in seinen frühen Schriften zum Gottesdienst davon ausgeht.¹⁹ Der Zusammenhang der kirchlichen Feier mit der Einsetzung durch Christus, der Stiftungsbezug, und die Ausrichtung der Verkündigung am Evangelium bleiben aber unabdingbare Forderungen an jede theologische und liturgische Arbeit am Gottesdienst, wie auch die Taufe nicht durch einen der jeweiligen Epoche zeitgemäßer erscheinenden anderen Ritus ersetzt werden kann.

Das Ausscheiden des Sättigungsmoments

In sehr früher Zeit sind wichtige Entscheidungen gefällt worden, die kaum mehr rückgängig gemacht werden können: Daß das Sättigungsmahl aus der nachösterlichen Eucharistiefeyer der Kirche bald ausgeschieden wurde, mag zunächst praktische Gründe gehabt haben. Die Sättigungsmahlzeit ist an eine kleinere Gemeinde gebunden, sie gehört in die Häuser. Die größer werdenden Gemeinden wären kaum in der Lage gewesen, der Stiftung des Herrn, die jedes einzelnen Gemeinschaft mit ihm und darin begründet die Gemeinschaft aller untereinander zum Inhalt hat, so zu folgen, daß die Einheit der Gemeinde praktiziert werden kann. Die Ausscheidung des Sättigungsmoments und damit die Trennung von Eucharistie und Agape war eine hochbedeutsame theologische Entscheidung der Kirche, die das schlechterdings Neue der Stiftung Christi unterstreicht. Es geht nicht um Fortsetzung oder Überhöhung einer ehrwürdigen jüdischen Mahltradition. Vom Hauptgericht, im Passamahl dem Osterlamm, ist überhaupt nicht mehr die Rede, Brot als Zukost und der letzte gemeinsame Becher Wein werden aus dem umfangreichen Stiftungsrahmen herausgegriffen und Zeichen eines völlig neuen Inhalts: Der sich schenkende Christus ist Mitte und Gabe dieses Mahles. Der Leib Christi

wird aktualisiert durch den Empfang des Leibes Christi. Damit braucht das agapeische Moment keineswegs verloren zu gehen: Die Verwurzelung der kirchlichen Diakonie und des Amtes des Diakons im eucharistischen Gottesdienst erhält gerade von dieser neuen Mitte ihre Vitalität in Geschichte und Gegenwart, das heißt von der schenkenden Gegenwart dessen her, der seinen Jüngern gesagt hat: „Ich bin mitten unter euch wie ein Diener.“²⁰

Die liturgische Konsequenz dieser frühkirchlichen Entscheidung des Abstreifens des entbehrlichen Stiftungsrahmens und der Konzentration auf das eschatologisch Neue war die Zusammenlegung der beiden ursprünglich getrennten Handlungen mit Brot und Wein. Aus den sieben Akten der verba testamenti wird ein „Four-Action-Shape“ der kirchlichen Eucharistiefeyer²¹, der sich in allen liturgischen Formularen der Geschichte manifestiert und sachgerecht erscheint wie der Übergang vom Sabbat zum christlichen Sonntag, hinter den zurückzugehen stets einen Rückfall in evangeliums-widrige Gesetzmäßigkeit zur Folge hatte. Luthers Vorschlag in der Deutschen Messe 1526, daß man „flux auff die consecration des brods das sacrament reichte vnd gebe, ehe man den kilch segenet“²², ist zwar mit dem Wortlaut der verba testamenti nach Paulus und Lukas begründet, aber dennoch keine romantisierende Kritik an der in der ganzen Liturgiegeschichte durchgehaltenen Entscheidung der frühesten Kirche: Luther geht es darum, die Zusammengehörigkeit von Konsekration und Kommunion – in der Sprache der Bekenntnisschriften von adesse und distribui/exhiberi²³ – exemplarisch darzustellen. Nur einige wenige und zeitlich begrenzte Beispiele gibt es für die Umsetzung dieses Gedankens Luthers in die liturgische Praxis.

Einheit von Wort und Sakrament im christlichen Gottesdienst

Wenn man die neueren Forschungsergebnisse zum jüdisch-christlichen Vorstellungskomplex „Gedächtnis“ (zakar, anamnesis, frz. memorial) in die Überlegungen einbezieht, wird die innige Zusammengehörigkeit von Wortverkündigung und Abendmahl in dem spezifischen und zentralen christlichen Gottesdienst als im Neuen Testament angelegt und von der Kirche, sobald sie historisch greifbar wird, in pneumatischer Freiheit und in Gebundenheit an Stiftung und Auftrag Christi sachgerecht aufgenommen, vollends evident: Sowohl Wortverkündigung als auch Abendmahl sind in ihrem Kern Christusanamnese, in der nicht nur von ihm berichtet wird, erst recht nicht nur seiner als eines Abwesenden oder einer vergangenen großen Stunde gedacht wird, sondern in der er selbst mit dem, was er für uns getan hat und vollenden wird, handelnd auf den Plan tritt. Die ökumenische Erklärung zur Eucharistie von Accra 1974 und nun auch die den Kirchen zur Beratung vorliegende Konvergenzerklärung von Lima 1982 sagen deshalb zu Recht: „Da die ‚Anamnese‘ Christi den zentralen Inhalt des gepredigten Wortes wie des eucharistischen Mahles ausmacht, (ver)stärkt eines das andere.“²⁴

Die zunächst provozierend wirkende – möglicherweise auch so gewollte – These von Heidland darf deshalb als im wesentlichen bestätigt angesehen werden: Die Einheit von Wort und Sakrament in der Haupt- und Grundform des christlichen Gottesdienstes kann schlechterdings nicht mehr geleugnet werden. Schon Karl Barth erklärte: „Es wird vielleicht eine von den dem Protestantismus gestellten Entscheidungsfragen der nächsten Zukunft bilden, ob es gelingt, den evangelischen Gottesdienst seiner von Luther wie Calvin intendierten Ganzheit entgegenzuführen, d. h. die unsinnige Trennung von Predigt und Sakrament aufzuheben und ihre natürliche Zusammenordnung wiederherzustellen.“²⁵

II. Gefährdung der Einheit von Wort und Sakrament

Evangelische Praxis im Spiegel der Statistik

In der Lutherischen Agende I 1955 wird ausdrücklich erklärt: „Der vollständige Hauptgottesdienst ist Gottesdienst mit Predigt und heiligem Abendmahl. Das gilt auch, wenn zur Zeit manche Hauptgottesdienste ohne Feier des Altarsakramentes begangen werden.“²⁶ Doch die Geschichte der Reformation und der aus ihr hervorgegangenen Kirchen hat diesen Anspruch kaum je erfüllt gesehen: Die Einheit von Wort und Sakrament im Hauptgottesdienst ist immer bedingt und gefährdet gewesen.

Dazu zunächst einige empirische Daten aus neuerer Zeit: Im Bereich der EKD sind im Jahre 1980 nur ein knappes Viertel (24,5 %) der 817 475 sonn- und festtäglichen Gottesdienste mit dem heiligen Abendmahl gefeiert worden.²⁷ Der Anteil der Abendmahlsfeiern innerhalb des Gottesdienstes – die oben postulierte Normalform lutherischen Hauptgottesdienstes – hat sich im Verhältnis zu allen Abendmahlsfeiern aber stetig erhöht von 19,5 % (1963) auf 51,6 % (1980). Entsprechend ist der Anteil der Abendmahlsfeiern im Anschluß an einen Predigtgottesdienst von 31,9 % (1963) auf 14 % (1980) gesunken, dieser Brauch ist aus der um 1600 in Dresden erstmals nachweisbaren Sitte der Privatfeiern vor allem für die Vornehmen abzuleiten.²⁸ Die Kommunionisziffern stiegen im Vergleich zur Zahl der Gemeindeglieder einschließlich der Kinder im gleichen Zeitraum von 26,9 % (1963) auf 34,6 % (1980) an. Wenn man nun das allgemeine Absinken des Kirchganges von 5,06 % (1963) der evangelischen Erwachsenen pro Sonntag auf 3,7 % (1980)²⁹ hinzunimmt, so läßt sich folgendes Ergebnis formulieren: Bei allgemein abnehmendem Gottesdienstbesuch steigt die Zahl der Kommunikanten wie auch der eucharistischen Gottesdienste, wobei die häufigere Teilnahme von weniger Gottesdienstbesuchern und damit die Intensivierung der Abendmahlspraxis durch Rückkehr zur Einheit von Wortverkündigung und Abendmahlsfeier auf der Hand liegt.

Ein Vergleich mit früheren Zahlen³⁰ zeigt ein Sinken der Abendmahlsfreudigkeit im Gebiet der Altpreußischen Union von 52,58 % (1862) bis auf 21,93 % (1930)³¹, dann aber folgt der bereits aufgezeigte Anstieg auf 34,6 % (1980). Die Geschichte des Gottesdienstes im Protestantismus verzeichnet ein mehrfaches Auf und Ab. Für das Leipzig Johann Sebastian Bachs kann bei einer Einwohnerzahl von 29 000 eine Kommunikantenzahl von 45–50 000 angenommen werden bei einer erstaunlich großen Anzahl von Eucharistiefeyern.³² Um 1800 halbierte sich dann in Hamburg die Teilnehmerzahl, aber auch schon in der Reformationszeit mußte das Abendmahl häufiger abgesetzt werden, weil sich keine Kommunikanten einfanden.³³

Die Frage, warum gerade in der Kirche, der Wort und Sakrament so wichtig sind, Kirchengang allgemein und Kommunion im besonderen so sehr außer Übung geraten konnten – in auffallendem Unterschied zur römischen Kirche, ganz zu schweigen von den Freikirchen –, ist schwer, wenn überhaupt, zu beantworten, das Faktum als solches auch schwer zu ertragen. Einflüsse der Sitte, in städtischen Ballungsgebieten ganz andere als in traditionsreichen und ländlichen Gebieten, Zeitläufe, Geistesströmungen, theologische Entwicklungen und veränderte Akzentsetzungen mögen das Ihre beigetragen haben. Auch hat man unlängst eine Umschichtung vom regelmäßigen zum kasuellen Kirchengang festgestellt.³⁴ In der römischen Kirche spielt sicher die Sonntagspflicht, in der reformierten zumindest über weite Wegstrecken die Kirchenzucht eine nicht zu unterschätzende Rolle. Über diese und andere Faktoren, die durchaus bedacht werden sollen, darf aber die Eigenart und das Wesen des Glaubens nicht übersehen werden, der *ubi et quando visum est Deo* unter dem Hören des Evangeliums durch den Heiligen Geist entsteht³⁵,

geistliche Lebensgesetze sind unverfügbar. Das offenkundige Defizit des Protestantismus kann auch nicht durch Weltoffenheit und Sozialethik abgedeckt werden. Aber es steht in einer Geschichte, die weit vor der Reformation ihren Anfang nahm und die man ziemlich genau mit dem vierten Jahrhundert beginnen sehen kann.

Das vierte Jahrhundert als Ursprung abendländischer Engführungen

Für die vornizänische Kirche war der Gottesdienst mit Wort und Sakrament eine Einheit, an der bis auf ganz besondere Fälle (z. B. der Pönitenten) alle Getauften selbstverständlich kommunizierend teilnahmen. Es ist für die Alte Kirche undenkbar, daß ein Christ sich selber von der Kommunion ausschließt. Mit dem Ende der Verfolgungszeit richtet sich die Kirche in der Welt fest ein, das Kirchenjahr entfaltet das bislang an jedem Sonntag als einem kleinen Osterfest zusammengefaßte Heilsgeschehen, der Kirchbau blüht auf, und auch der Umgang mit Wort und Sakrament wandelt sich entscheidend durch das wachsende Interesse an dem punktuellen Augenblick der Konsekration. Es ist nicht mehr die Feier der Eucharistie als ganze, die im schlichten Gehorsam gegen die Einsetzung Christi die Konsekration der Gaben bewirkt, sondern ein Moment wird gesucht und gefunden, in dem das Wunder geschieht. Im Osten wird damit zunächst ganz ausschließlich die Herabberufung des Geistes auf (die Gläubigen und) die Gaben betraut, die Epiklese³⁶, der Westen antwortet mit richtigem theologischen Instinkt, leider aber auf gleicher Ebene der Engführung in der Fragestellung, mit der Rezitation der Herrenworte, der *verba testamenti*. Ein ganzheitliches Verständnis hatte die eucharistische Praxis bis dahin bestimmt, in das Gemeinschaft mit Christus und untereinander, Festfreude, Diakonie, Erwartung des Kommenden und tägliches Leben eingebunden waren, so daß die Gläubigen das eucharistische Brot mit nach Hause nehmen konnten, um es an jedem Morgen „vor jeder Speise“ zu genießen³⁷: Wort und Sakrament gehörten zum täglichen Leben, jeder Tag der Woche wurde mit der sonntäglichen Eucharistiefeyer als dem Lebenszentrum der Gemeinde verbunden.

Es mag an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß die Kirche bis zum Ende des ersten Jahrtausends nicht daran gedacht hat, den eucharistischen Gestalten außerhalb des Gottesdienstes irgendeine Verehrung zuzuwenden. Außer zur täglichen häuslichen Kommunion an Tagen ohne Gemeindegottesdienst fand die Reservation des eucharistischen Brotes nur statt zum Gebrauch als Viaticum, als Geleit der christlichen Seele in die Ewigkeit und zur Übersendung an andere Gemeinden als Zeichen der Glaubens- und Mahlgemeinschaft bzw. als Fermentum für Filialkirchen, um die Einheit der Gemeinde und ihrer Feier zu symbolisieren. Die östlichen Kirchen haben anfangs sogar überhaupt die Berechtigung zur Aufbewahrung der Eucharistie bestritten.³⁸ Dieser alte Umgang mit der Eucharistie hat sich auch im Kirchbau niedergeschlagen: Den Kirchen wurden gut verschließbare Räume angefügt, in denen das eucharistische Brot sicher vor Mißbrauch zum Zwecke eines neuen Gebrauchs in der Kommunion Kranker und Reisender aufbewahrt wurde. Die Bezeichnung Sakristei hat hier ihren Ursprung, sie diente hauptsächlich der Bereithaltung des Viaticums.

Und doch ist die im 11. Jahrhundert aufkommende selbständige kultische Verehrung der Hostie in der Engführung angelegt, die das Gottesdienstverständnis im vierten Jahrhundert erleiden mußte. Die Elevation findet sich im 12. Jahrhundert, das Fronleichnamfest, das die eucharistische Frömmigkeit vom Gottesdienst gelöst zeigt, wurde zuerst 1246 in Lüttich gefeiert: Das Hauptinteresse galt fortan der Gegenwart Christi in

den Elementen, Daß und Wie der Konsekration beherrschen Theologie und Praxis.

Die Folge ist, daß im Mittelalter die Gemeindefeier zurücktritt gegenüber dem Handeln des Priesters, der nun kraft seiner Weihgewalt das Wunder vollbringt, das durch das Sprechen der formelhaften Einsetzungsworte³⁹ geschieht. Später können Handeln am Altar und Gottesdienst der Gemeinde in zentralen Teilen völlig auseinandertreten (Stillkanon). Allein die Wandlung ist wichtig, alles andere nur „zeremonielle Zutat; die Kirche, repräsentiert durch den Priester, nicht aber durch die feiernde Gemeinde, bringt den kraft der Konsekration gegenwärtigen Leib und das Blut Christi als ihr Opfer dem Vater dar – eine Auffassung, die einer ‚Wiederholung‘ des Kreuzesopfers bedenklich nahe kommt und das Verständnis der Messe als der Gemeinde aufgetragenen Gedächtnisfeier vermissen läßt“.⁴⁰ Erst das Zweite Vatikanum hat die Gemeinde wieder als Träger der Feier erkannt und zur „vollen, bewußten und tätigen Teilnahme... des ganzen Volkes“ aufgerufen.⁴¹ Die Auswirkungen der mittelalterlichen Theologie auf die Liturgie waren so verheerend, daß die Reformation das zerstörte Eucharistiegebet nicht wiederherzustellen vermochte und sich mit einer radikalen Reduktion im wesentlichen auf die Herrenworte begnügte.

Auch die Kommunion wird von dieser Entwicklung betroffen: Seit dem vierten Jahrhundert sinken die Kommunionzahlen rapide. Schon Ambrosius erwähnt, daß im griechischen Orient die jährlich einmalige Kommunion Brauch war.⁴² Die Synode von Agde (506) muß ein Minimum von dreimal im Jahr festsetzen. Das 4. Laterankonzil (1215) fordert endlich die jährliche Beichte zur Fastenzeit als Voraussetzung für die österliche Kommunion, die einmalige Kommunion wird so die Regel.⁴³ Selbst in Frauenklöstern begnügt man sich im späten Mittelalter mit drei bis viermaliger Kommunion. Das 13. Jahrhundert bringt den Tiefstand eucharistischer Praxis.

War zunächst die Frage nach der rechten Vorbereitung, die Vermehrung der Vorbedingungen in Fasten und Beichte und eine wachsende Scheu vor dem Heiligen Grund für die seltene Kommunion, so wurde diese später durch den Kult mit den eucharistischen Elementen nahezu überflüssig: Geistige Kommunion, Anbetung der Hostie, Anwesenheit bei der Wandlung und Elevation in möglichst vielen Messen, Spekulationen über den Wert der Messe und Handel mit den Meßfrüchten kennzeichnen die sogenannte eucharistische Bewegung des Mittelalters. Von dem ursprünglichen Umgang der Kirche mit Wort und Sakrament als den Gaben ihres Herrn ist nicht mehr viel erkennbar, obwohl die Gegenbewegung und ein neues Nachdenken über die Kommunion schon vor der Reformation einsetzte.

Das Tridentinum bringt den Wunsch zum Ausdruck, „daß in den Einzelmessen die Gläubigen nicht allein spirituall affectu dabeistehen, sondern auch im sakramentalen Empfang der Eucharistie kommunizieren möchten“.⁴⁴ Aber erst die durch Pius X. am Anfang unseres Jahrhunderts initiierte neue eucharistische Bewegung leitete den entscheidenden Umschwung und die Erneuerung der eucharistischen Praxis der römischen Kirche in der Gemeindemesse und in häufiger Kommunion ein.⁴⁵ Klärende Aussagen über die Vorbedingungen und Erleichterungen der Nüchternheitsvorschriften gingen der Liturgiereform voraus⁴⁶, die das Zweite Vatikanum in Angriff nahm und deren Umfang und Bedeutung kaum zu unterschätzen ist. Die Römisch-Katholische Kirche hat in den sechziger und siebziger Jahren dieses Jahrhunderts eine echte Reformation erlebt und sich weitgehend von dem Erbe befreit, das seit dem vierten Jahrhundert die Kirchen beschwerte und auch die reformatorischen Kirchen stärker belastete, als gemeinhin erkannt und zugegeben

wird. Die Frage drängt sich deshalb unausweichlich auf: Wieweit hat die Reformation in ihrer gottesdienstlichen Praxis das Mittelalter überwinden können, wieweit blieb sie im Schatten der vorausgegangenen Entwicklung seit dem vierten Jahrhundert befangen?

III. Anfragen an Reformation und evangelische Kirchen Vorrangstellung statt Einheit

Luther hat mit der Wiederentdeckung des Evangeliums und der Lehre von der Rechtfertigung des Gottlosen als dessen Herzstück dem Dienst des Wortes Gottes in der Kirche wieder den ihm gebührenden Raum verschafft. Während die oberdeutschen Protestanten und die Reformierten an die mittelalterliche Tradition des Prädikantengottesdienstes anknüpften und den reinen Predigtgottesdienst als Normalform, das Abendmahl nur wenige Male im Jahr, dann aber mit der Kommunion der ganzen Gemeinde, als eine besonders hervorgehobene Sonderform einführten, bleibt die lutherische Kirche bei der prinzipiellen Einheit von Wortverkündigung und Abendmahl in dem einen Hauptgottesdienst der Gemeinde. Wort und Sakrament sind beides Anordnungen und Gaben Gottes und darum nicht nach menschlichem Gutdünken voneinander zu trennen.

Der Umsetzung dieses Grundsatzes in die gemeindliche Praxis stellten sich nun aber mehrere Faktoren entgegen. Zunächst eine theologische Gewichtung innerhalb der Einheit von Wort und Sakrament:

Luther selbst hat in einigen Aussagen dem Wort eine Vorrangstellung gegeben, weil „das Wort Gottes das größest, nötigst und höchste Stück ist in der Christenheit (denn die Sakrament ohne das Wort nicht sein können, aber wohl das Wort ohne Sakrament); und zur Not einer ohne Sakrament, aber nicht ohne das Wort könnte selig werden“.⁴⁷ Wenn er daraus nun aber die Folgerung zieht, „daß man mehr acht habe auf die Wort, denn auf die Zeichen. Darum soll man auch die Wort mehr treiben, lehren und predigen, auch üben, denn das Zeichen“⁴⁸, dann ist die Einheit von Wort und Sakrament nicht mehr allein in der Weisheit und Liebe Gottes begründet, sondern durch eine Rangordnung relativiert. Es gibt auch andere Aussagen Luthers, und von der Augsburgischen Konfession her (CA V und VII) ergibt sich eine andere Sicht. Aber es legt sich die Vermutung nahe, daß der Reformator trotz aller Hochschätzung des Abendmahls doch nicht im gleichen Maße die Erneuerung der Eucharistie betreiben konnte, in dem er sich um die Erneuerung der Predigt bemüht hat. Aus welchen Gründen er auch immer zu der Vorrangstellung des Wortes gekommen sein mag – pädagogischen, katechetischen, seelsorgerlichen –, sie hat das gottesdienstliche Leben der Reformation mitbestimmt und die später allgemein üblich gewordene Scheidung von Predigt- und Abendmahlsgottesdienst begünstigt. Im Wittenberg Luthers gingen viele nach der Predigt fort.⁴⁹ „Die überragende Bedeutung, welche die Predigt durch die Reformation gewann, hatte auch im lutherischen Bereich zur Folge, daß sie mit Hingabe gehört wurde, aber die Beteiligung am Sakrament nachließ.“⁵⁰ Die Frage erhebt sich hier: Ist mit dieser Theologie und Praxis die falsche Ebene, auf der Rom das Sakrament über das Wort stellte, schon überwunden?

Verknüpfung von Beichte und Abendmahl

Neben dem theologischen Problem stehen die Nachwirkungen einer jahrhundertelangen Praxis der Enthaltensamkeit von der Kommunion. Wenn nun nicht mehr das Opferhandeln des Priesters in der Wandlung Herzstück des Abendmahls sein konnte, sondern die Verkündigung der Frohen Botschaft, die gleichfalls in der Predigt geschieht, war nicht ohne weiteres zu erwarten, daß die Gemeinden das Sakrament sogleich geschlossen annahm. Dies um so mehr, als die schon in der Alten

Kirche aufgekommene Notwendigkeit einer besonderen Vorbereitung auf den Empfang des Abendmahles im Unterschied zu der Begegnung mit der Wortverkündigung in der Reformation mit der Beichte oder auch dem Katechismusverhör als Bedingung der Zulassung zum Sakrament ihre kräftige Fortsetzung fand.

Eine verhängnisvolle Rolle spielte dabei die falsche Auslegung der Würdigkeit und der rechten Unterscheidung des Leibes nach 1 Kor 11,27 ff. Die Entartung der korinthischen Mahlfeier hatte nicht darin ihren Grund, daß die Gemeindeglieder das Sakrament nicht mehr von anderer Speise unterschieden, also in einer Geringschätzung der Sakramentes. Ganz im Gegenteil war bei den Korinthern ein „sehr massives Sakramentsverständnis vorhanden, das sich aber skandalös von der die Gemeinde als Leib Christi bestimmenden Liebesgemeinschaft gelöst hatte. Die Reichen nahmen ihre Mahlzeit vorweg „unbekümmert um die später kommenden Armen, die man sicher von der abschließenden Sakramentsfeier nicht ausschloß“: Lieblosigkeit in der Gemeinde begründete die Unwürdigkeit. Und rechtes Unterscheiden des Leibes bedeutet: „den Leib Christi als den für uns hingegebenen Leib Christi zu verstehen, der die Empfangenden zum Leib der Kirche zusammenschließt und sie damit füreinander verantwortlich macht“.⁵¹

Die korporative Seite der Eucharistie war im Mittelalter wie in der Reformation gegenüber den individuellen in den Hintergrund getreten, die Ekklesiologie gegenüber der Soteriologie. Dies hatte Folgen für das Verständnis der Feier und den Gebrauch, den die Gemeinde von der Gabe Christi macht.

Hier hebt sich eine zweite Anfrage an die Reformation und die evangelischen Kirchen: Wieso verlangt man die Absolution in der Beichte als Voraussetzung für den Empfang des Leibes und Blutes Christi, die ja ihrerseits Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit zueignen? Was kann es für eine andere „Würdigkeit“ geben als die, daß der Christ sich seiner Unwürdigkeit“ und Angewiesenheit auf die unverdiente gnädige Zuwendung Gottes bewußt wird? Hat die Reformation ihre tiefe Erkenntnis von der Rechtfertigung angemessen in die Praxis umsetzen können, oder ist sie unversehens wieder dem alten mechanistischen Gnadenstandsdenken verfallen, das mit zweifelhaften Kategorien wie Verdienst, Leistung und Vorleistung zu operieren pflegt?

Die Beichte ist ein eigenständiges Mandat Christi, das seine besondere Bedeutung an einem besonderen Ort hat. Die Verbindung mit der Eucharistie hat ohne Frage beide Stiftungen des Herrn in ihrem einsetzungsgemäßen Gebrauch eingeschränkt und behindert.

Auswirkungen der westlichen Konsekrations-theologie

Luther hat entschlossen die westliche Konsekrations-theologie übernommen mit ihrer Hervorhebung der verba testamenti als der Konsekrationsworte. Sie bewirken durch ihre Rezitation, was uns die Stiftung Christi zueignen will. Damit wird alles andere Gebets-handeln unwesentlich und geht weithin verloren. Es kommt nur noch auf Einsetzungsworte und Kommunion an. Aber es heißt in eben jenen Einsetzungsworten nicht „Solche Worte spricht“, sondern „Solches tut zu meinem Gedächtnis“: Daß Brot und Wein genommen werden, daß über ihnen das Dankgebet gesprochen wird, daß das Brot gebrochen wird und daß Brot und Wein gegeben werden, ist Auftrag an die Gemeinde. Zentraler Teil des stiftungsgemäßen Tuns ist somit das Gotteslob über den Gaben, das in der jüdisch-christlichen Tradition der beraka/Anamnesis das ganze Heilshandeln Gottes zum Inhalt hat. Sein Ersatz durch die Rezitation der Einsetzungsworte kann von diesem Auftrag des Herrn her schwerlich legitimiert werden. „Die Einsetzungsworte des Abendmahls sind ursprünglich nicht Bestandteil der Liturgie wie heute, sondern bil-

den das Statut, die Stiftungsurkunde der Tischgemeinschaft.“⁵²

Die radikale Reduktion der Abendmahls-liturgie auf den Einsetzungsbericht war ein in der Reformationszeit besonders notwendiger theologischer Hinweis auf die Begründung des Handelns der Gemeinde und ihrer Hoffnung allein in der Stiftung Christi und erst in zweiter Linie ein liturgisches Konzept. Luther hat mit seiner Deutung der verba testamenti als Stiftungswort, mit dem Christus uns das Abendmahl schenkt, als Vollzugswort, mit dem uns gegeben wird, was er verheißt, und als Testamentswort, mit dessen Verkündigung unser Glaube geweckt und gestärkt werden soll⁵³, die Befreiung des Herrenmahles aus der Manipulation durch Menschenhand vollzogen und unterstrichen: Abendmahl ist in seinem Kern Wortgeschehen. Es gelang aber nicht, zu einer entsprechenden liturgischen Konkretion der in eben diesen verba testamenti angezeigten Sache zu finden. Charakteristisch für protestantische Ordnungen war dann der Ersatz der Präfation durch eine Vermahnung: Betender Lobpreis Gottes wird in Belehrung umgewandelt!

Der römischen Kirche blieben die Konsequenzen der westlichen Konsekrations-theologie kraft des Beharrungsvermögens der Liturgie weithin erspart. Es war die lutherische Reformation, die trotz ihres theologischen Aufbruchs paradoxerweise den Weg Roms liturgisch zu Ende ging. Das für die Alte Kirche unentbehrliche, gut neutestamentlich fundierte Eucharistiegebet ging verloren bis auf einen Präfationsrest und das Sanctus.

Die Geschichte der gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands ist eine „Geschichte der Auflösung“⁵⁴ genannt worden. Vielleicht müßte auch von einem Verfall des gottesdienstlichen Lebens gesprochen werden, der sich mit der Hypertrophie der Lehrpredigt im Zeitalter der Orthodoxie ankündigt, im Rückzug in die fromme Innerlichkeit und erweckte Gemeinschaft mit Beginn des Pietismus auswirkt, in der Massenauswanderung aus gottesdienstlicher Praxis im Rationalismus und in der Aufklärung vollzieht und endlich in dem kleinen Teil der von Wort und Sakrament heute lebenden evangelischen Zeitgenossen manifestiert. Könnte diese Entwicklung – neben uns nicht einsichtigen und steuerbaren Faktoren – auch etwas zu tun haben mit manchen Unausgewogenheiten und Defiziten der Reformationszeit? In dieser zentral reformatorischen Frage nach dem Verhältnis von Wort und Sakrament und dem rechten Umgang mit ihnen ist die ecclesia semper reformanda besonders der Erneuerung bedürftig: Die Reformation muß fortgesetzt und vollendet werden, und das ist nur ökumenisch möglich!

Erneuerung der Einheit von Wort und Sakrament als Aufgabe

Die Übung eines Hauptgottesdienstes nach abendländischer Meßform ohne Abendmahl war einmal legitim, insofern ohne Kommunikanten oder bei alleiniger Kommunion des Liturgen kein Abendmahl gehalten werden kann.⁵⁵ Niemand darf durch Sitte oder gar Zwang zur Teilnahme am Sakrament genötigt werden. Aber daß keine Kommunikanten da sind, hat auch mit der Bedeutung des Sakraments für die Verkündigung, Unterricht und Lehre der Kirche zu tun.

Deshalb liegt eine große und verheißungsvolle Aufgabe vor der Kirche, die reformatorische Erkenntnis von Wort und Sakrament der Gemeinde wichtig und einladend zu machen, so daß daraus neue Praxis wird. Und diese lutherische Erkenntnis lautet: Wortgottesdienst und Sakramentsfeier bilden „wesensmäßig eine Einheit. Beide Teile legen einander aus: von der Verkündigung des Wortes Gottes her wird auch das sakramentale Handeln als Zueignung des Evangeliums in,

mit und unter Brot und Wein verstanden, und vom Sakrament her bedeutet auch die Wortverkündigung mehr als nur ein Redegeschehen, nämlich ‚Wort des Leben‘ in, mit und unter menschlichen Worten der Predigt“.⁵⁶

(Anmerkungen zu Nr. 3 auf S. 40)

Nr. 4) Ferien mit der Bibel

– Was man nicht erst falsch zu machen braucht! –

Eine kleine Handreichung zur Gestaltung von Familienrüsten

In den letzten Jahrzehnten haben gemeinsame Ferien mit der Bibel eine zunehmende Bedeutung in unseren Gemeinden bekommen. Meist laufen sie unter dem Namen „Familienrüstzeit“, obwohl sie sich gerade durch auszeichnen, daß nicht nur Familien, sondern auch Alleinlebende daran teilnehmen.

Solche „Ferien mit der Bibel“ sehen verschieden aus und spiegeln meist die besondere Begabung derer wider, die sie vorbereiten und durchführen. Trotzdem haben zwei Erfahrungsaustausche im Landeskirchenamt ergeben, daß einige Erkenntnisse verallgemeinert werden können und helfen, bestimmte Fehler zu vermeiden. Diese Erkenntnisse werden im Folgenden vorgelegt:

1. Zum Teilnehmerkreis

Familienrüstzeiten sollten für alle offen sein. Voraussetzung ist allerdings, daß der Teilnehmer Sinn für Kinder, auch für lärmende Kinder hat. Das muß man ihm vorher sagen. Der Stamm wird ohnedies in der Regel von Familien mit Kindern gestellt werden. Es hat sich aber sehr bewährt, wenn zu der Gruppe auch einige Ältere gehören wie auch Glieder der Jungen Gemeinde. Das so schwierige Miteinander der verschiedenen Generationen in der Kirche kann hier geübt werden und läßt sich besser an als erwartet. Die günstigste Teilnehmerzahl liegt zwischen 35 und 50. Kleinere Gruppen werden leicht zur Clique, größere bleiben unüberschaubar.

2. Zur Leitung

Bewährt hat sich die Leitung durch eine Gruppe, die zum Teil aus hauptamtlichen Mitarbeitern besteht, zum Teil aus Teilnehmern der Rüstzeit. Es ist wichtig, daß sie alle volles Mitspracherecht haben. Als Dienste für Tagungsteilnehmer kommen vor allem in Frage:

- der „Tagesdienst“, der für den Ablauf des Programms zu sorgen hat und täglich wechseln sollte in seiner Verantwortung können auch die Tischgebete liegen wie der „Gong“, der dafür sorgt, daß die vorgegebenen Zeiten eingehalten werden usw.). Natürlich tut er diese Dienste nicht etwa alle selbst, sondern sorgt dafür, daß sie getan werden
- die Gesprächsleitung für Bibel- und andere Gruppen
- die Übernahme von Einheiten des Programms je nach Begabung (Reiseberichte mit Dias, Literaturberichte, Berufserfahrungen u. ä., besonders für die Abendprogramme)

Die Leitungsgruppe sollte sich täglich, möglichst abends, zu einer Auswertung treffen. Dabei wird Rückblick gehalten und der kommende Tag besprochen.

– In einem Fall stand als Raum für die Auswertung nur eine Nische im großen Flur vor dem Speiseraum zur Verfügung, und die Leitung fürchtete die dort herrschende Unruhe. Es zeigte sich aber, daß sich auf diese Weise zwanglos Rüstzeitteilnehmer hinzugesellten, die sonst wahrscheinlich keinen Zugang gefunden hätten. Sogar das Gebet nach jeder Sitzung wurde so zu einem offenen Fürbittgebet. Tagt die Leitung in einem abgeschlossenen Raum oder blockiert sie durch ihre Sitzung gar irgendeinen Aufenthaltsraum, führt das automatisch zu einer gewissen Isolierung.

Zur Leitung einer Rüstzeit gehört auch die Vorbereitung der Rüstzeit mit einer Gruppe, die sich allerdings mitunter aus technischen Gründen (z. B. bei überregionalen Rüstzeiten) auf hauptamtliche Mitarbeiter beschränken muß.

3. Zur Thematik

Es herrscht oft wegen des offenen Teilnehmerkreises eine Scheu vor allzugroßer **Verbindlichkeit**, sowohl von den Ablauf des Programms als auch den Inhalt betrifft. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß ein bestimmtes Maß von Verbindlichkeit hilfreich ist. Es muß aber jeder Teilnehmer vorher darüber ins Bild gesetzt werden.

– So steht z. B. in der Einladung, daß „die Teilnahme an zwei Gruppenbibelarbeiten pro Woche wie an den Morgen- und Abendandachten von allen erwartet wird“.

Natürlich muß diese Verbindlichkeit durch die nötige **Offenheit** ergänzt werden.

– So steht z. B. in der Einladung: „Die Teilnahme an allen anderen Veranstaltungen ist freiwillig.“

Wir sind der Überzeugung, daß die **Bibel** zu Wort kommen muß, und daß sie im Gespräch zu Wort kommen muß, d. h. in der Form von Gruppenbibelarbeiten.

Wir sind der Meinung, daß ein gemeinsam gestalteter **Familiengottesdienst** für die gastgebende Ortsgemeinde nicht nur den Umgang mit der Bibel fördert, sondern auch Gemeinschaft wachsen läßt.

Die täglichen **Andachten** und **Tischgebete** können manchen Teilnehmern helfen, zu Hause zu einem christlichen Tagesrhythmus zu finden und gleichzeitig Modelle dafür zu erproben.

Ein **Tischabendmahl**, etwa mit offener Fürbitte (bei der man für jede Bitte und für jeden Dank z. B. eine Kerze anzündet oder eine Blume in eine Vase steckt u. ä.), macht solche Gruppen mit dem Sakrament vertraut und leistet beides: Bindung an Jesus Christus und Bindung der Christen aneinander.

Für die Abende und für schlechtes Wetter muß man ein **Programm** vorbereiten, das sich dadurch auszeichnet, daß man jederzeit darauf verzichten kann, wenn es – wegen des Badewetters oder wegen der Vorbereitung eines bunten Abends oder wegen einer Probe für den Familiengottesdienst – die Umstände erfordern. Zu solchen Programmen gehören Reiseberichte (besonders über kirchliche Tagungen), Buchbesprechungen, Schallplattenhören, Spielen, Basteln, Singen (viele Gruppen singen täglich wenigstens eine Viertelstunde, manchmal abends unter einem schönen Baum oder am Strand) u. ä. Hier muß man Umschau halten nach den Begabungen der Teilnehmer. Teilnehmer sollte man allerdings nicht um einen Beitrag bitten, der eventuell ausfällt!

Zu einem solchen Programm gehören auch gemeinsame Wanderungen und Besichtigungen, Besuche von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen, Baden, Sport u. a. Ein **Gesamtthema** kann hilfreich sein, in der Regel zieht aber bei solchen Ferien mit der Bibel nicht das Thema, sondern die Gemeinschaft. Ein Thema ist also nicht oder doch oft nicht nötig. Unbedingt nötig ist ein festes, und das heißt vorher festgelegtes Programm. Eine Gestaltung von Tag zu Tag bringt fast immer Konflikte. Die ständige Frage: „Was machen wir denn heute?“ verdirbt leicht die Stimmung. Gute Erfahrungen hat man statt eines Themas mit einem „Leitgedanken“ gemacht, der sich als roter Faden durch die Rüstzeit zieht (zum Beispiel „Salz der Erde“, „Familie Gottes“, „Von Gott reden“ u. a.).

4. Zu einigen Einzelfragen

4.1. Gestaltung des Rüstzeitendes

Während man früher in der Regel mit einem „Bunten Abend“ schloß, sind in den letzten Jahren gute Erfah-

rungen gemacht worden mit Tischabendmahlsfeiern, auch in Verbindung mit Mahlzeiten. Dies wäre, vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung, die noch nicht vorliegt, ein ideales Übungsfeld für die Beteiligung von Kindern am Abendmahl, weil sie auf Grund des gemeinsamen Rüstzeiterlebnisses einen starken emotionalen Zugang zum Abendmahl haben im Sinne des Lutherischen „Es weiß schon ein Kind von sieben Jahren...“ Leider gibt es dafür noch keine allgemein zu verwendenden Formulare. Deshalb ist besondere Sorgfalt am Platze. Das Fürbittgebet sollte gerade am Schluß der Rüstzeit breiten Raum einnehmen.

— In eine solche Abendmahlsfeier kann man gut und verständlich eine Ermutigung und Beratung für den „nächsten Schritt“ einbauen, die verhindern, daß der romantische Abschiedsschmerz von einer schönen Rüstzeit den Zugang zur heimatlichen Gemeinde erschwert oder gar unmöglich macht. Das Bewußtsein, daß auf einer solchen Rüstzeit Menschen, die sich bisher fremd waren, zu einer Familie, zur Familie Gottes zusammengewachsen sind, macht deutlich, daß die Voraussetzungen in jeder normalen Ortsgemeinde trotz aller Unzulänglichkeiten und Ärgernisse für eine solche Familie die gleichen sind wie die einer Rüstzeit.

Für Familienrüstzeiten, bei denen — aus welchen Gründen auch immer — eine gemeinsame Abendmahlsfeier nicht möglich ist, bietet sich eine „liturgische Feier“ als Abschluß an, bei der jede Gruppe (Erwachsene, Kinder, Jugendliche) etwas von dem einträgt, was sie in den gemeinsamen Tagen getan hat (Lieder, Bilder, Plakate, Bibeltext usw.). Ein Moderator verbindet diese Beiträge zu einem sinnvollen Ganzen. Dank und Fürbitte können dabei so eingefügt werden, wie unter 3. zum Stichwort „Tischabendmahl“ beschrieben.

4.2. Umgang mit „Störenfrieden“

Immer wieder einmal bekommt man es mit Menschen zu tun, die nicht „gruppenfähig“ sind und sich deshalb nicht einordnen können. Man kann sich im äußersten Fall vorstellen, daß ein solcher Teilnehmer heimgeschickt werden muß.

— In 22 Jahren Praxis mit Familienrüstzeiten ist dem Verfasser dies ein einziges Mal passiert, und da handelte es sich um eine Rüstzeit ausschließlich mit Familien geistig behinderter Kinder jeden Alters (bis zu 30 Jahren). Ein junger geistig schwerstbehinderter Mann hielt es zehn Tage (von vierzehn) aus, dann ging es nicht mehr.

Die Erfahrungen aller, die Familienrüstzeiten halten, machen deutlich, daß auch schwierige Menschen am ehesten in einer solchen Umgebung Einordnung lernen können — vorausgesetzt, es nimmt sich ihrer eine Gruppe an, und zwar nicht nur eine Gruppe hauptamtlicher Mitarbeiter, sondern auch eine Gruppe von Rüstzeitteilnehmern.

4.3. Unfallschutz

Mitunter kommt es zu Unfällen. Das Landeskirchenamt hat für alle kirchlichen Mitarbeiter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch für den Dienst auf Rüstzeiten gilt. Für die Teilnehmer treten ihre eigenen Versicherungen ein, d.h.: Eltern sind grundsätzlich für ihre Kinder verantwortlich (dies muß am ersten Abend mitgeteilt werden). Wenn aber von Fall zu Fall etwa Kinder getrennt betreut werden, muß die Verantwortung jeweils neu festgelegt werden.

4.4. Kinderbetreuung

Normalerweise sollten die Kinder nicht immer betreut werden, aber während der Veranstaltungen, die nur für die Erwachsenen bestimmt sind. Nur in Ausnahmefällen oder nur als Helfer sollten dafür Rüstzeitteilnehmer herangezogen werden. Deshalb sollen ein bis zwei Mitarbeiter für die Kinderbetreuung zur

Verfügung stehen, die sinnvollerweise zur Leitungsgruppe gehören.

Etwa in der Mitte der Zeit besteht die Gefahr einer Krise. Sie kann dadurch gemindert werden, daß ein Fest angeboten wird, für dessen Vorbereitung gute Ideen und tatkräftige Leute gebraucht werden (zum Beispiel Würstchenbraten am Lagerfeuer).

Eine lustig gestaltete Übersicht über die Tage der Rüstzeit nimmt der Leitung viele Antworten auf Fragen ab. Sichtbare Tagespläne geben den Teilnehmern das Gefühl der Sicherheit.

Es ist heute nicht selbstverständlich, daß Eltern mit ihren Kindern singen und spielen. Die Familienrüstzeit sollte darum viel Gelegenheit bieten, das miteinander zu praktizieren. Manche Kinder erleben dabei ihre Eltern erstmalig gelöst und ausgelassen. Es empfehlen sich Spiele, die auch daheim bei Familienfesten wiederholt werden können. Gelegentlich notieren sich Eltern solche Spiele. Es sollte überhaupt bei Familienrüstzeiten Wert darauf gelegt werden, daß möglichst vieles als Familie gemeinsam getan werden kann (Ausflüge, Basteln, Geländespiel...). Da der Alltag wenig Zeit für die Familie läßt, ist meist nicht damit zu rechnen, daß sich auf der Rüstzeit diese Dinge von allein einspielen. Man ist es ja gewöhnt, seine Kinder „abzugeben“ (Krippe, Kindergarten, Hort) und von Fachkräften betreuen zu lassen. Manchmal muß da auf einer Familienrüstzeit bewußt gegengesteuert werden. Wir sind für weitere und andere Erfahrungen jederzeit dankbar.

(Übnahme aus Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Nr. 7/1983.)

Nr. 5)

Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes 1983

— Fortsetzung aus ABl. 3/4, Nr. 6 —

b) Allgemeines Liebeswerk

A u f r u f des Gustav-Adolf-Werkes zum Allgemeinen Liebeswerk 1983 für den Ausbau des Rüstzeiten- und Tagungsheimes in S c h ö n b u r g bei Naumburg

Das Gustav-Adolf-Werk bittet in jedem Jahr alle Gemeinden und Gemeindeglieder der evangelischen Landeskirchen in der DDR um die Beteiligung an einer besonderen Aufgabe, die als „Allgemeines Liebeswerk“ dazu dient, kirchliches Leben zu erhalten und zu fördern.

Im Jahre 1983 ist das „Allgemeine Liebeswerk“ für den Ausbau des Rüstzeiten- und Tagungsheimes in Schönburg bei Naumburg bestimmt.

Schönburg ist ein kleines Dorf, das seinen Namen von der Burg hat, die bereits vor 850 Jahren urkundlich erwähnt wird. Wer mit der Eisenbahn auf der Strecke 600 nach Süden fährt, erblickt linkerhand — kurz ehe der Zug Naumburg erreicht — hoch über der Saale die Burgruine mit ihrem mächtigen Bergfried. Ebenso freut sich das Auge an der der Burg gegenüberliegenden Dorfkirche mit ihrem Turm aus der Barockzeit. Das Pfarrhaus mit seinem großen Gartengelände liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche. Gemeindegruppen aus Naumburg wanderten schon in früherer Zeit gerne nach Schönburg, um hier gemeinsam einen festlichen Tag zu erleben.

So entstand im Jahre 1972 der Plan, das Pfarrgrundstück zu einem Rüstzeitheim auszubauen. Das kirchliche Sonderbauprogramm bot dann für die Verwirklichung die Voraussetzung. Da die in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vorhandenen kirchlichen Heime nicht ausreichen, um alle Rüstzeitpläne zu verwirklichen und der Nachfrage gerecht zu werden, wurde beschlossen, den Umbau in Schönburg

zu konzipieren, daß Gemeindegruppen aus dem ganzen weiträumigen Industriegebiet um Halle und Leipzig hier ihre Rüstzeiten und Tagungen durchführen können.

Die drei wichtigsten Gebäude des Rüstzeiten- und Tagungsheimes wurden in den Jahren 1980/81 errichtet. Bis zum Ende des Jahres 1983 soll die Gesamtanlage fertiggestellt werden. Das Haus wird in Schlafräumen mit zwei bis drei Betten für 60 bis 80 Personen Platz bieten. Die Tagungsräume sind so verteilt, daß mehrere Gruppen gleichzeitig ihr Tagesprogramm durchführen können, ohne sich gegenseitig zu stören. Der Speisesaal ist so angelegt, daß er – mit einem großen Gruppenraum vereinigt – für mehr als 150 Menschen Platz bietet.

Für die Ausstattung der Räume sind die Mittel aus dem Sonderbauprogramm nicht vorgesehen. Wir rechnen allein für Möbel, Gardinen, Kücheninventar, Geschirr und Bestecke mit Kosten in Höhe von 200 000 bis 250 000,- Mark, die aufgebracht werden müssen.

Für die täglichen Andachten wird die Dorfkirche mit zur Verfügung stehen. Dort ist geplant, in den großen Gottesdienstraum einen kleineren „Raum der Stille“ einzubauen. Für ihn muß eine gediegene und zugleich praktische Ausstattung angeschafft werden.

Das Gustav-Adolf-Werk sieht hier eine Aufgabe, die seinem besonderen Auftrag entspricht. Darum will es gerne mithelfen, für einen „Ruheplatz“ zu sorgen, an dem es Menschen der jüngeren Generation leichter gelingen kann, sich neu für das zu öffnen, was Gott ihnen schenken will. Vor allem denken wir an die Gemeinden in den industriellen Ballungsgebieten, die in Schönburg ein in besonders schöner Landschaft gelegenes Heim finden werden.

Unser Wunsch ist es, daß hier möglichst viele, die den Weg in der Nachfolge Jesu Christi suchen, dem Herrn begegnen, um dann gestärkt in ihr Aufgabenfeld zurückzukehren.

Ein Farbbildstreifen zur „Gabe des Allgemeinen Liebeswerkes 1983“ mit dem dazugehörigen Text kann bei den Hauptgruppen des Gustav-Adolf-Werkes in den Landeskirchen oder beim Gustav-Adolf-Werk in 7031 Leipzig, Pistorisstraße 6, kostenlos ausgeliehen werden.

Anmerkungen zu Nr. 3:

- 1 Hans-Wolfgang Heidland, Thesen zum Vortrag „Wesen und Wert des Gottesdienstes“, in: Verhandlungen der Landsynode der Vereinigten Protestantisch-Evangelisch-Christlichen Kirche der Pfalz im Jahre 1974, I. Tagung, 132 f.
- 2 Dorts., 133
- 3 Hans-Wolfgang Heidland, *Wesen und Wert des Gottesdienstes*, Mitteilungen, Karlsruhe 6/1974, 16.
- 4 CA VII deutsch und lateinisch
- 5 Dogmatische Konstitution über die Kirche (1964), I 1; vgl. I 9; Konstitution über die heilige Liturgie (1963), n. 5, 26
- 6 Evangelischer Erwachsenenkatechismus, Gütersloh 1975, 1125
- 7 *Taufe, Eucharistie und Amt*, Frankfurt/Paderborn 1982
- 8 ApolCA XII 41; XIII 4
- 9 Vgl. Peter Brunner, *Zur Lehre vom Gottesdienst*, Leit. I (1954), 270 ff.
- 10 Vgl. dazu Hans-Christoph Schmidt-Lauber, *Gottesdienst und Recht in der reformatorischen Tradition*, Lj 33 (1983), Heft 1
- 11 „Erst recht verletzt es die Stiftung, daß diese Feier nicht häufiger begangen wird. Noch schlimmer ist, wie man dann diese Feier vom sogenannten Hauptgottesdienst abtrennt“, Hans-Wolfgang Heidland, a. a. O., 16
- 12 Bei Justin, apol. I 65.67
- 13 Oscar Cullmann, *Urchristentum und Gottesdienst*, Zürich 1962, 30.32.33
- 14 Ferdinand Hahn, *Der urchristliche Gottesdienst*, Stuttgart 1970, 85

- 15 Ders., *Art. Abendmahl*, in: *Praktisch-theologisches Handbuch*, hg. v. Gert Otto, Hamburg 1975, 35.33
- 16 Hans-Wolfgang Heidland, a. a. O., 17
- 17 Ferdinand Hahn, a. a. O., 86
- 18 Georg Kretschmar, *Art. Abendmahlsfeier I*, TRE I (1977), 231
- 19 Vgl. Hans-Christoph Schmidt-Lauber, *Die Eucharistie als Entfaltung der verba testamenti*, Kassel 1957, 91
- 20 Lk 22,27
- 21 Dom Gregory Dix, *The Shape of the Liturgy*, London 1945, 48 ff.
- 22 WA 19,99
- 23 CA X, ApolCA X
- 24 Accra: *Eine Taufe, eine Eucharistie, ein Amt*, Stuttgart 1975, 15, n. 13; Lima: *Taufe, Eucharistie und Amt*, a. a. O., 21, n. 12
- 25 Karl Barth, *Kirchliche Dogmatik I 2*, Zollikon 1938, 853
- 26 *Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, I Der Hauptgottesdienst*, Ausgabe für den Pfarrer, Berlin 1955, 41*
- 27 wobei eine unbekannte Zahl von Nebengottesdiensten den Prozentsatz etwas erhöhen, eine gleichfalls unbekannte Anzahl von selbständigen Abendmahlsfeiern am Werktag diesen aber wieder geringfügig senken könnte. Hierzu und zum folgenden: *Statistische Beilage Nr. 65 zum ABIEKD 1/1982*
- 28 Paul Graff, *Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands I, Göttingen 1921*, 176 ff.
- 29 ohne Bayern und Württemberg
- 30 die erst seit Begründung der kirchenstatistischen Erhebungen in Bayern 1818 und im Deutschen Reich 1862 zur Verfügung stehen.
- 31 Renatus Hupfeld, *Die Abendmahlsfeier, ihr ursprünglicher Sinn und ihre sinngemäße Gestaltung*, Gütersloh 1935, 6
- 32 Günther Stiller, *J. S. Bach und das Leipziger gottesdienstliche Leben seiner Zeit*, Kassel 1970, 117 ff. 244 ff.
- 33 Paul Graff, a. a. O. II, Göttingen 1939, 142
- 34 Gerhard Schmüdgen, *Gottesdienst in einer rationalen Welt*, Stuttgart/Freiburg 1973, 75
- 35 CA V
- 36 Der Osten überwindet die punktuelle Konsekrationstheorie durch Identifikation der Hostie mit dem geopferten Christus bereits in der Prothesis am Anfang der Eucharistie, die Epiklese im Eucharistiegebet wird dann zur Auferweckungs-epiklese. Vgl. Dom Gregory Dix, a. a. O., 284 ff.
- 37 Tertullian, *ad ux.* 2,9; *de or.* 19; Hippolyt, *trad. ap.*, hg. v. Hauler, 117
- 38 Otto Nußbaum, *Die Aufbewahrung der Eucharistie*, Bonn 1979, 22 ff. 465 ff.
- 39 Aus dem Christuswort zum Brot „hoc est corpus meum“ hat der Volksmund „Hokuspokus“ als Zauberspruch abgeleitet.
- 40 Hans Bernhard Meyer, *Art. Abendmahlsfeier II*, TRE I (1977), 285
- 41 Konstitution über die heilige Liturgie (1963), n. 14, vgl. n. 26
- 42 Josef Andreas Jungmann, *Art. Kommunion*, LThK 6 (1961) 411
- 43 DS 812
- 44 (1562) DS 1747
- 45 Plus X. läßt im Dekret vom 20. 12. 1905 die Gläubigen, die im Stande der Gnade sind und die rechte Absicht haben, zur täglichen Kommunion ein, DS 3375 ff.
- 46 Pius XII., *Motuproprio* vom 19. 3. 1957
- 47 WA 38, 231; vgl. WA 10 III, 68.70; WA 6, 363. 373
- 48 WA 10 III, 69
- 49 Vgl. aus dem Itinerar des Wolfgang Musculus zu Exaudi 1536: „Post contionem maior pars populi abiit. Et ipse Lutherus verigine tactus infra communionem exire coactus est sequente Philippo“, Theodor Kolde, *Analecta Lutherana*, Gotha 1883, 228
- 50 William Nagel und Eberhard Schmidt, *Der Gottesdienst*, in: *Handbuch der Praktischen Theologie II*, Berlin 1974, 95
- 51 Günter Bornkamm, *Zum Verständnis des Gottesdienstes bei Paulus*, in: ders., *Das Ende des Gesetzes*, München 1952, 120-122
- 52 Hans-Wolfgang Heidland, *Wesen und Wert*, a. a. O., 16. – Dazu Louis Ligier: In den ersten beiden Jahrhunderten folgt das Eucharistiegebet der jüdischen Danksagung nach dem Mahl (birkat ha-mazon), der Einsetzungsbericht kommt später (allgemein 4. Jh.) hinein und verschiebt die Achse der Eucharistie, *The Origins of the Eucharistic Prayer*, StLi 9 (1973), 161 ff., bes. 178, 181 ff.
- 53 Vgl. Theodor Knolle, *Luthers Reform der Abendmahlsfeier in ihrer konstitutiven Bedeutung*, in: Volkmar Hertrich und Theodor Knolle (Hg.), *Schrift und Bekenntnis*, Hamburg 1950, 94 ff.
- 54 der alten gottesdienstlichen Formen, Paul Graff a. a. O.
- 55 „dat wy nicht vallen in den gruweligen misbruck des sacramentes Christi wedder synen bevehl“, KO Braunschweig 1538, *Sehling VI/I/1*, 442.
- 56 William Nagel und Eberhard Schmidt, a. a. O., 95

Herausgegeben von der Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche Greifswald

Chefredakteur: Konsistorialrat Dr. Wolfgang Nixdorf, 2200 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36

Erscheint 12mal jährlich – Veröffentlicht unter der Lizenz-Nummer 422 des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik – Index 31 015

Satz und Druck: Ostsee-Druck Rostock, Betriebsteil Greifswald, Bereich Grimmen